

Allgemeine Einkaufsbedingungen  
Itron Inc. und Tochtergesellschaften

Im vorliegenden Wortlaut ist der "Verkäufer" die Partei, die auf der Vorderseite dieses Bestellscheines erwähnt wird, und der „Käufer“ Itron, Inc oder die Tochtergesellschaft der Itron, Inc oder an die Itron, Inc angeschlossene Gesellschaft, die diese Bestellung aufgibt. Der Verkäufer erklärt sich damit einverstanden, dass die Itron, Inc und die Tochtergesellschaften der Itron, Inc oder die an die Itron, Inc angeschlossenen Gesellschaften zu gegebener Zeit den vorliegenden Auftrag nutzen können.

Der Verkäufer erklärt sich mit den nachstehenden Bedingungen einverstanden:

1. Annahme der Bestellung.
  - a) Diese vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Erwerb von Produkten und Leistungen (zusammen als „Produkte“ bezeichnet) anhand einer Bestellung, die von dem Käufer beim Verkäufer aufgegeben wird ("Bestellung") und die allen zusätzlichen Bedingungen und Fristen, die auf der Vorderseite des Bestellscheines aufgeführt sind, unterworfen ist. Wenn es einen Widerspruch zwischen den Fristen und Bedingungen, die auf der Vorderseite einer Bestellung aufgeführt sind, und den hier stehenden Fristen und Bedingungen gibt, haben stets die Bedingungen und Fristen, die auf der Vorderseite des Bestellscheins stehen, Vorrang.
  - b) Wenn der Käufer die Bestellung als Angebot formuliert, beschränkt sich der Verkäufer bei der Annahme dieses Angebotes auf die Bedingungen desselben. Der Käufer widersetzt sich allen zusätzlichen oder anderslautenden Bedingungen, die der Verkäufer an die Annahme besagten Angebots knüpft. Wenn die Bestellung die Form einer käuferseitigen Annahme des Angebotes des Verkäufers hat, wird davon ausgegangen, dass das Angebot des Verkäufers gemäß den Bedingungen dieser Bestellung gemacht wurde, und akzeptiert der Käufer keine sonstigen Bedingungen, die er nicht schriftlich bestätigt hat. Die Abnahme der im Rahmen der Bestellung gelieferten Produkte bedeutet nicht die Annahme weiterer oder abweichender Bedingungen im Vergleich zu den Bedingungen des Angebotes oder auf der Vorderseite der Bestellung, sofern der Käufer diesen nicht schriftlich zugestimmt hat.
2. Preise und Zahlungsbedingungen
  - a) Der Preis des Verkäufers steht auf dem Bestellschein. Ist dies nicht der Fall, gilt der niedrigste Preis des Verkäufers. Der Verkäufer garantiert, dass der Einkaufspreis der Produkte zumindest so günstig ist wie derjenige Preis, den der Verkäufer einem anderen Kunden für ein gleiches oder ähnliches Produkt berechnet.
  - b) Der Einkaufspreis eines Produktes ist ein Gesamtpreis, der die einzige und ausschließliche Gegenleistung, die der Verkäufer für das Produkt erhält, abgesehen von den Steuern, die direkt auf die Einkaufspreiszahlungen des Käufers berechnet werden und die der Verkäufer nach dem Gesetz einnehmen und an die Steuerbehörden weiterleiten muss. Die Steuern, die der Käufer zu zahlen hat, schließen die Verkaufs- und Gebrauchssteuern ein, jedoch nicht alle anderen Steuern, unter anderem die vom Verkäufer zu zahlenden Konzessionssteuern und Körperschaftssteuern, Einkommenssteuern oder Steuern auf Bruttoeinnahmen und Steuern, von denen der Käufer nach dem Gesetz befreit ist, was der Käufer mit einer entsprechenden Bescheinigung, sofern eine solche verlangt wird, nachzuweisen verpflichtet ist.
  - c) Die Rechnungen müssen ohne Abzüge binnen fünfundvierzig (45) Tagen entweder nach Eingang der gültigen Rechnung des Verkäufers oder nach der Abnahme der Produkte, je nach dem welcher Zeitpunkt der spätere ist, beglichen werden. Bis auf anderslautende Angabe auf diesem Bestellschein bezahlt der Käufer sämtliche Beträge, die er im Rahmen der Bestellung schuldet, in Euro.
  - d) Der Käufer darf Gelder, die er im Rahmen der Bestellung schuldet, von Verbindlichkeiten des Verkäufers im Rahmen einer Bestellung in Abzug bringen bzw. einbehalten.
3. Eigentum, Lieferung und Verlustrisiko
  - a) Alle Produkte müssen an den in der Bestellung angegebenen Ort geliefert werden (Incoterms 2010). Der Verkäufer hält sämtliche Kennzeichnungsanweisungen des Herkunftslandes sowie sämtliche Ausfuhrbestimmungen des Käufers ein. Das Eigentum und das Risiko der Produkte gehen bei der Annahme der Produkte an ihrem Bestimmungsort auf den Käufer über.
  - b) Jeder Versand hat im Einklang mit den Abfertigungs- und Versandanweisungen des Käufers zu erfolgen bzw. auf jeden Fall im Einklang mit allen geltenden behördlichen Vorschriften oder Bestimmungen des Speditionsunternehmens. Der Verkäufer trägt die volle Verantwortung für Missachtungen dergleichen Anweisungen sowie die Verantwortung für die Freisetzung von Gefahrenstoffen an die Umwelt vor dem Eintreffen der Produkte beim Käufer. Der Verkäufer ist für Verluste oder Schäden bei der Beförderung oder Lieferung infolge der unsachgemäßen Verpackung in Kisten usw., Rollfuhr oder Beförderung mit Güterwagen haftbar.
  - c) Jede Produktlieferung an den Käufer muss eine Packliste enthalten, auf der mindestens diese Angaben aufgeführt sein müssen: i) die Bestellnummer; ii) die Teilenummer beim Verkäufer; iii) die Teilenummer beim Käufer; iv) die Versandmenge und v) das Versanddatum.

- d) Der Verkäufer teilt dem Käufer schriftlich unverzüglich mit, wenn einige oder alle Produkte, die Gegenstand der Bestellung sind, nicht zum verlangten Liefertermin eingetroffen sind, und hat alle vernünftigen Maßnahmen auf eigene Kosten für die Durchführung der Lieferung zu treffen. Wenn nur ein Teil der Produkte für den Versand zum verlangten Liefertermin bereit sind, hat der Verkäufer die bereitstehenden Produkte an den Käufer zu senden, außer wenn der Käufer einen späteren Liefertermin angibt.
- e) Die Einhaltung der Lieferfristen ist ein wichtiger Punkt. Wenn der Verkäufer nicht rechtzeitig liefern kann, darf der Käufer Ersatzprodukte anderswo erwerben. Der Verkäufer haftet in dem Fall für die Kosten und Nachteile, die dem Käufer entstehen.
- f) Der Käufer behält sich das Recht auf die Aussetzung des Versandes eines Teils der Bestellung oder der gesamten Bestellung bei Streiks, Aussperrungen, anderer arbeitsrechtlicher Konflikte oder anderer Einschränkungen, die sich der Kontrolle des Käufers entziehen, vor.

#### 4. Inspektion

Das ganze Material, die Ausführungsqualität und die Produkte werden zu allen vernünftigen Zeiten und an allen Orten vom Käufer oder vom Kunden des Käufers vor, während und nach der Auftragserfüllung und der Lieferung inspiziert und getestet. Der Käufer darf in eigenem Ermessen den Verkäufer zur Instandsetzung, Auswechslung oder Erstattung des Kaufpreises von verworfenem Material auffordern oder nach der Annahme von Produkten und bei der Feststellung von Mängeln die betroffenen Produkte verwerfen, behalten und aufarbeiten. Die Kosten der Instandsetzung, Überarbeitung, Auswechslung, Inspektion, Beförderung, Neuverpackung bzw. der erneuten Inspektion des Käufers werden vom Verkäufer getragen. Die Abnahme der Produkte schmälert nicht die Rechte des Käufers bzw. ist für den Käufer weder endgültig noch verbindlich, wenn verborgene Mängel, Betrug oder verkehrte Produktdarstellungen seitens des Verkäufers vorliegen. Werden die Inspektionen und die Tests in den Räumlichkeiten des Verkäufers oder von nachgeschalteten Gesellschaften des Verkäufers durchgeführt, bereitet der Verkäufer ohne zusätzliche Kosten für den Käufer alle angemessenen Einrichtungen, Informationen und Hilfen für die sichere und praktische Inspektion und die Test vor, die von den Inspektoren im Rahmen ihrer Aufgabe verlangt werden. Wenn der Käufer es unterlässt, die Lieferung zu untersuchen, ist der Verkäufer nicht von jeder Haftung für die Erfüllung der Bestellbedingungen befreit.

#### 5. Garantie

- a) Der Verkäufer garantiert dem Käufer und den Kunden des Käufers, dass das Produkt während eines Zeitraumes von fünf (5) Jahren nach der käuferseitigen Annahme der Produkte, welche Gegenstand der vorliegenden Bestellung sind (die „Garantielaufzeit“): i) sich für seinen Zweck eignet und von zufriedenstellender Qualität ist; ii) frei von sämtlichen Material-, Konzeptions- und Qualitätsmängeln ist; iii) strikt den Leistungen, Funktionalitäten, sonstigen Spezifikationen und Beschreibungen in den Katalogen, Produktbroschüren, Darstellungen, Abbildungen, Proben oder Modellen des Verkäufers sowie iv) allen Spezifikationen, Abbildungen und Zeichnungen, die in den Bestellunterlagen enthalten sind oder auf die in diesen hingewiesen wird (kollektiv als „Leistungsgarantie“ bezeichnet) entsprechen. Die Leistungsgarantie besteht nach der Beendigung und dem Verstreichen des Garantiezeitraumes fort, wenn der Käufer eine Reklamation vor der Beendigung oder der Verstreichen der Garantielaufzeit formuliert hat. Der Verkäufer erklärt sich damit einverstanden, dass die Kunden des Käufers diese Garantie zu Lasten des Verkäufers für ihre Zwecke, auf ihren Namen und zu ihrem Vorteil beanspruchen und dass der Käufer diese Leistungsgarantie gegen den Verkäufer für seine Zwecke, in seinem Namen und zu seinem Vorteil in Anspruch nehmen darf.
- b) Während der Garantielaufzeit hat der Verkäufer ohne Zusatzkosten für den Käufer dem Käufer eine Gutschrift für jedes Produkt, das in irgendeiner Weise nicht die Leistungsgarantie erfüllt, ausstellen oder das betreffende Produkt ersetzen, ganz nach der Entscheidung des Käufers („mangelhafte Produkte“). Wenn der Käufer sich für eine Gutschrift entscheidet, gewährt der Verkäufer dem Käufer eine Gutschrift über die volle Höhe des Kaufpreises, den der Käufer für das Produkt bezahlt hat, zuzüglich alle abgeführten geltenden Steuern. Wenn der Käufer sich für die Auswechslung des Produktes entscheidet, muss das Ersatzprodukt in jeder Hinsicht die Leistungsgarantie erfüllen („konforme Produkte“). Ersatzprodukte müssen neue Produkte sein. Instandgesetzte oder wiederhergestellte Produkte werden abgelehnt. Der Verkäufer hat auf Wunsch des Käufers jedes mangelhafte Produkte zu ersetzen und dem Käufer möglichst bald ein konformes Produkt liefern. Der Garantiezeitraum für konforme Produkte beginnt am Datum der Lieferung der konformen Produkte an den Käufer. Alle Retoursendungen defekter Produkte an den Verkäufer erfolgen allein auf Kosten, Risiken und Gefahren des Verkäufers. Der Verkäufer übernimmt die Versandkosten für Rücksendungen und Auswechslungen unter Garantie. Der Verkäufer trägt alle angemessenen direkten und indirekten Kosten und Auslagen der Käufer für den Ersatz eines mangelhaften Produktes durch ein konformes Produkt, u.a. Arbeits- und Fahrtkosten. Der Käufer hat das Recht, einzelne mangelhafte Produkte wieder an den Verkäufer zurückzuschicken. Für Rücksendungen gibt es keine Mindestmenge.
- c) Der Verkäufer haftet für sämtliche direkten, indirekten und Folgeschäden, die dem Käufer bei der Lieferung eines mangelhaften Produktes oder der verspäteten Lieferung eines Produktes entstanden sind, unter anderem die Kosten der Auswechslung eines mangelhaften Produktes oder der Nachteile infolge von Produktlieferungsverzügen.

- d) Nach dem Ablauf der Garantiefrist bietet der Verkäufer weiterhin Instandsetzungen und/oder Ersatzteile für die Produkte während zehn (10) Jahren ab dem Datum, ab dem das Produkt nicht mehr hergestellt oder vom Verkäufer feilgeboten wird. Wenn der Verkäufer den Support nicht bieten kann oder will, hat der Verkäufer ein (1) Jahr vor der Einstellung des Supports dies bekanntzugeben und sämtliche erforderlichen technischen Zeichnungen und Dokumentationen sowie eine gebührenfreie, unwiderrufliche Konzession auf das gesamte geistige Eigentum, das für die künftige Instandsetzung oder Herstellung der Produkte seitens des Käufers oder eines vom Käufer bezeichneten Dritten erforderlich ist.
6. Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen
- a) Der Verkäufer gelobt, garantiert und verpflichtet sich dazu, dass die Erfüllung dieses Auftrages, seine Geschäftstätigkeiten, all seine Produkte und Waren sowie Leistungen, die er im Rahmen dieser Bestellung geliefert bzw. erbracht hat, hergestellt und geliefert wurden im Einklang mit allen geltenden Gesetzen, Vorschriften und Regeln, einschließlich u.a. des Fallrechtes und der Gesetzesbestimmungen und Regelwerke der USA, EU und all ihrer Mitgliedsländer („geltende Rechtsbestimmungen“).
- b) Der Verkäufer hat bei der Erfüllung eines Auftrages sämtliche Gesetze, die zum Zeitpunkte der Bestellungsaufgabe gelten, einzuhalten. Alle Produktverkäufe haben in Übereinstimmung mit allen geltenden Ausfuhrkontrollbestimmungen zu erfolgen, u.a. denen der Vereinigten Staaten, der Europäischen Union und all ihrer Mitgliedsländer, und mit den Antikorruptionsgesetzen und –verordnungen, die in den Ein- und Ausfuhrländern gelten, inklusive u.a. des „U.S. Foreign Corrupt Practices Act ("FCPA") und des „UK Bribery Act“ ("Anti-Bribery and Corruption Laws").
- c) Der Verkäufer erklärt, dass er mit den Anti-Schmiergeld- und –Korruptionsgesetzen sowie den Verboten der Bezahlung oder der Aushändigung von Wertsachen, sei es direkt oder indirekt, an einen Beamten, eine ausländische Regierung oder politische Partei zwecks Beeinflussung derselben bei einer Handlung und Entscheidung in ihrer offiziellen Eigenschaft oder um einen Beamten dazu veranlassen, seinen Einfluss bei der Regierung geltend zu machen, damit der Verkäufer Geschäfte mit seinen Waren tätigen kann, vertraut ist. Der Verkäufer weiß, dass er nicht mit einem Empfänger oder einer Einheit kooperieren darf oder Produkte an diesen/diese liefern darf, wenn die Kooperation oder Warenlieferung an diese/n von den Vereinigten Staaten, der Europäischen Union oder einem sonstigen geltenden Recht eingeschränkt ist. Der Verkäufer erkennt an, dass der Käufer nicht kooperieren darf oder sich mit Bedingungen oder Anfragen, auch nicht Anfragen von Unterlagen, einverstanden erklären darf, wenn dies unter US-amerikanischen, europäischen oder anderen Anti-Boycottbestimmungen oder –vorschriften dem Käufer untersagt ist oder der Käufer dafür bestraft würde.
- d) Der Verkäufer hat sich an sämtliche Regeln zu halten und hält sich und die Mitarbeiter in den an seine Gesellschaft angeschlossenen Gesellschaften, sein Angestellten, Direktoren, Berater, Stellvertreter oder Auftragnehmer von jedweden Handlungen fern, die bewirken könnten, dass der Käufer ein Anti-Schmiergeld- und –Korruptionsgesetz verletzt.
- e) Der Verkäufer gelobt, garantiert und verpflichtet sich dazu, dass weder er noch irgendeiner der Besitzer oder Kunden auf die Listen der verbotenen Parteien gerät, die bei diversen Behörden der Vereinigten Staaten, der EU oder jeder anderen Regierung geführt werden, u.a. „schwarze Listen“ von unerwünschten Personen, der Unverified List, der Entity List, der Debarred List oder der Liste der unerwünschten Staatsangehörigen.
- f) Wird ein Produkt in ein anderes Land ausgeführt, haftet der Verkäufer für alle gesetzlichen, ordnungsmäßigen und administrativen Anforderungen, die an Einfuhren gestellt werden, und die Zahlung aller entsprechenden Abgaben, Steuern und Gebühren. Auf die Anfrage des Käufers bringt der Verkäufer dem Käufer eine entsprechende Bescheinigung über das Land, aus dem die Produkte stammen, bei, um folgenden Anforderungen zu genügen: i) des Zolls des Einfuhrlandes und ii) sämtlicher geltender Ausfuhrlicenzbestimmungen.
- g) Der Verkäufer hat auf seine Kosten für sämtliche erforderlichen Lizenzen, Zulassungen und Genehmigungen für die Geschäftstätigkeiten des Verkäufers oder für ein dabei verwendetes Eigentum oder für die verkäuferseitige Erfüllung des Auftrages zu sorgen. Der Verkäufer teilt dem Käufer unverzüglich mit, wenn er irgendwelche diesbezügliche Klauseln nicht erfüllt.
- h) Wenn der Verkäufer eine Gesellschaft ist, die sich mit der Herstellung oder der Ausfuhr von Verteidigungsartikeln befasst, bescheinigt der Verkäufer hiermit, dass er bei den Landesämtern für die Ein- und Ausfuhr von Verteidigungsprodukten und –leistungen registriert ist und um die Pflicht weiß, die geltenden amerikanischen Bestimmungen für den internationalen Handel mit Waffen ("ITAR"), die ausfuhrbehördlichen Bestimmungen ("EAR") und deren Pendanten in der EU oder anderswo bzw. sämtliche sonstigen ähnlich lautenden Gesetze einzuhalten. Er hat die Veröffentlichung von und den Zugang zu technischen Informationen usw., die er im Rahmen von laufenden Aufträgen erhalten hat, gemäß den US-, EU- und anderen Ausfuhrgesetzen, u.a. ITAR, zu überwachen. Der Verkäufer ist damit einverstanden, keine technischen Daten, Informationen usw., die er vom Käufer im Zusammenhang mit einem Auftrag empfangen hat, einer ausländischen Person oder Einheit mitgeteilt werden, u.a. keinem Tochterunternehmen des Verkäufers im Ausland, außer mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Käufers und sofern der Verkäufer über die entsprechende Ausfuhrlicenz, technische Unterstützung

oder sonstige notwendige Dokumentation für ITAR-geprüften technische Informationen und Daten verfügt. Der Verkäufer erklärt sich damit einverstanden, dem Käufer mitzuteilen, wenn die Ausfuhrprivilegien des Verkäufers vollständig oder zum Teil abgelehnt, ausgesetzt oder widerrufen werden (zum Beispiel wenn der Verkäufer auf der Denied Parties List steht, die vom US-Handelsministerium herausgegeben wird). Der Verkäufer entschädigt den Käufer für alle Verbindlichkeiten, Strafgeder, Verluste, Schäden, Nachteile, Kosten und Auslagen, die dem Käufer im Zusammenhang mit irgendeiner Verletzung der Ein- oder Ausfuhrgesetze seitens des Verkäufers entstehen.

- i) Für den Versand in die Vereinigten Staaten erklärt der Verkäufer sich damit einverstanden, dem Käufer die erforderlichen Informationen für die rechtzeitige Eintragung in der „Importer Security Filing (ISF)“ beim US-Zoll und –Grenzschutz zu liefern. Der Verkäufer übermittelt dem Käufer seine ISF-Daten spätestens 72 Stunden vor dem Verladen der Waren. Er erklärt sich zudem damit einverstanden, den Käufer von allen Verlusten schadlos zu halten, die dem Käufer entstehen, weil der Verkäufer die Beibringung der ISF-Daten unterlassen hat oder weil der Verkäufer ungenaue oder unvollständige ISF-Daten beigebracht hat.
- j) Falls eines der Produkte erworben wird, um in Produkte, die im Rahmen eines behördlichen Auftrages oder Subunternehmervertrages verkauft wurden, eingegliedert zu werden, gelten die Bedingungen und Fristen dieses Vertrages oder Subunternehmervertrages für die betreffende Bestellung. Sämtliche Klassifizierungs- oder Zertifizierungsanforderungen dieses behördlichen Auftrages oder Subunternehmensvertrages oder Anforderungen, die dem Verkäufer bekannt sind, müssen erfüllt werden. Der Verkäufer beschafft dem Käufer eine Bescheinigung über die Einhaltung dieser Gesetze und Zertifizierungsanforderungen in der vom Käufer gewünschten Form.
- k) Der Verkäufer ist und bleibt allein haftbar für die volle Übereinstimmung gelieferter Produkte oder Teile von Produkten mit den geltenden Regeln und Vorschriften ("Gesetzgebung") über die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe ("RoHS") wie zum Beispiel u.a die Richtlinie 2002/95/EG vom 27. Januar 2003, die Richtlinie 2011/65/EU vom 1. Juli 2011 (und alle einzelstaatlichen Gesetzgebungen, die diese Richtlinien aufgenommen haben), die administrativen Maßnahmen zur Einschränkung der Verschmutzung, die von elektronischen IT-Produkten hervorgerufen wird, vom 28. Februar 2006 usw. sowie alle späteren Fassungen und alle nationalen oder lokalen Vorschriften zur Umsetzung der genannten RoHS-Gesetzgebung oder alle ähnlichen geltenden US-, EU-, föderalen, Provinz- oder Gemeindevorschriften, Verordnungen, Anordnungen, Abkommen und andere Anforderungen. Die gelieferten Produkte oder Teile von Produkten üssen sich für die RoHS-konforme Produktion und für den RoHS-konformen Verkauf eignen. Der Verkäufer unterzeichnet und füllt die Standarderklärung des Kunden über die RoHS-Konformität auf Ebene der Einzelteile, über geeignete Systeme und Prozesse für die Gewährleistung der Richtigkeit dieser Einstufung und die Führung adäquater Aufzeichnungen aller Produkte oder Teile von Produkten aus. Wenn Produkte oder Teile von Produkten nicht in Übereinstimmung mit den obenerwähnten Anforderungen geliefert werden, behält der Käufer sich das Recht vor, Abrufaufträge oder Einzelaufträge zu annullieren. Der Verkäufer verpflichtet sich zur unverzüglichen und gebührenden Unterrichtung des Käufers über Änderungen, die die RoHS-Konformität beeinträchtigen. Bei Stornierung von Abruf- oder Einzelbestellungen oder nachgewiesener Verletzungen nationaler oder internationaler RoHS-Regeln seitens des Käufers, hat der Käufer den Käufer zu entschädigen und von sämtlichen Forderungen, Haftungen, Verlusten, Schäden, Verurteilungen und externen Verantwortungen ungeachtet der Gerichtsbarkeit und/oder der rechtlichen Grundlage schadlos und übernimmt sämtliche Schäden, Verluste oder Nachteile, die zu Lasten des Käufers entstehen.
- l) In dem vom geltenden Recht geforderten Rahmen ist der Verkäufer für die Einsammlung, die Behandlung, Rückgewinnung oder Entsorgung folgender Produkte verantwortlich: (i) Produkte oder Teile von Produkten, die nach dem Gesetz als „Abfallstoffe“ gelten und (ii) alle Artikel, die von den Produkten oder einem Teil der Produkte ersetzt werden. Wenn der Verkäufer nach dem geltenden Gesetz und ohne Einschränkung der Elektro- und Elektronikabfallgesetzgebung sowie der europäischen Richtlinie 2002/96/EC ("Elektro- und Elektronikaltgeräte) sowie der an diese geknüpften Gesetze der EU-Mitgliedsländer zur Entsorgung von Abfallprodukten oder Teilen derselben verpflichtet, hat er die Produkte vollkommen auf eigene Kosten (Beförderungs- und Behandlungskosten) zu entsorgen.
- m) Der Verkäufer ist und bleibt allein haftbar für die vollkommene Übereinstimmung der gelieferten Produkte, Produktteil oder Substanzen mit den Anforderungen der EG-Verordnung 1907/2006 ("REACH") vom 18. Dezember 2006 in deren abgeänderten oder überarbeiteten Fassung und mit allen späteren Fassungen sowie mit den nationalen Vorschriften, die zur Umsetzung der Verordnung erlassen wurden. Der Verkäufer bürgt dafür, dass alle Pflichten laut REACH und alle Informationspflichten gegenüber dem Käufer erfüllt wurden. Dies umfasst insbesondere die Beibringung eines umfassenden Sicherheitsdatenblattes gemäß REACH. Wenn die Produkte, Teile von Produkten oder Substanzen nicht im Einklang mit den erwähnten Vorschriften geliefert wurden, behält der Käufer sich das Recht auf die Stornierung von Bestellung vor. Der Verkäufer verpflichtet sich zur unverzüglichen und gebührenden Information des Käufers über Änderungen, die die REACH-Konformität beeinträchtigen. Bei Stornierung von Abruf- oder

Einzelbestellungen oder nachgewiesener Verletzungen nationaler oder internationaler REACH-Regeln seitens des Käufers, hat der Käufer den Käufer zu entschädigen und von sämtlichen Forderungen, Haftungen, Verlusten, Schäden, Verurteilungen und externen Verantwortungen ungeachtet der Gerichtsbarkeit und/oder der rechtlichen Grundlage schadlos und übernimmt sämtliche Schäden, Verluste oder Nachteile, die zu Lasten des Käufers entstehen.

- n) Der Verkäufer verpflichtet sich zur Einhaltung der Datenschutzrichtlinie 95/46/EC und sonstiger Gesetze zum Schutz von personenbezogenen Daten und der Privatsphäre. Der Verkäufer hat dafür zu sorgen, dass die Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten oder von seitens des Käufers offenbarten Daten in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Käufers und dem geltenden Gesetz und ausschließlich für die Erfüllung des Auftrages erfolgen und dass adäquate technische und organisatorische Maßnahmen gegen gesetzeswidrige oder unerlaubte bzw. ungewollte Verluste, Zerstörungen oder Beschädigungen personenbezogener Daten getroffen werden.
- o) Der Verkäufer erklärt, während der Erfüllung des Auftrags keine Diskriminierungen von seinen Mitarbeitern oder von Stellenbewerbern aufgrund deren Rasse, Religion, Herkunft, Alters, Geschlechts, sexueller Ausrichtung, Behinderung, Zivilstandes, Statuts deren Lebensgefährten oder Gesundheitszustandes zuzulassen.
- p) In dieser Bestellung stehende Verweise auf Regelwerke oder Gesetzgebungen umfassen auch untergeordnete Gesetzgebungen oder Klauseln, die diese Gesetzgebungen ändern, einführen oder ersetzen.

#### 7. Entschädigung und Schadloshaltung

- a) DER VERKÄUFER ENTSCHÄDIGT, BEFREIT UND – AUF WUNSCH DES KÄUFERS – VERTEIDIGT DEN KÄUFER, DESSEN FÜHRUNGSKRÄFTE, DIREKTOREN, KUNDEN, VERTRETER UND ANGESTELLTEN GEGEN ALLE FORDERUNGEN, VERFAHREN, HAFTUNGEN, SCHÄDEN, VERLUSTE UND KOSTEN, EINSCHLIESSLICH HONORARE VON ANWÄLTEN UND RICHTSKOSTEN AUF ANWALT-MANDANT-BAIS BEI ALLEN VERFAHREN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN PRODUKTEN, DIE IM RAHMEN DIESER BESTELLUNG GELIEFERT WERDEN, EINSCHLIESSLICH UND UNEINGESCHRÄNKT: i) ALLE KLAGEN INFOLGE DES TODES ODER DER VERLETZUNG VON PERSONEN, SACHSCHÄDEN ODER EIGENTUMSBESCHÄDIGUNG; ii) ALLE GESCHÄFTLICHEN SCHÄDEN, U.A. GEWINNEINBUSSEN; iii) UMWELTVERSCHMUTZUNG UND ALLE DAMIT VERBUNDENEN SÄUBERUNGSKOSTEN; iv) VERLETZUNG VON VERSPRECHEN UND GARANTIEEN, ABKOMMEN ODER ANDERER PFLICHTEN, GLEICH OB DIESE KLAGEN VOLLKOMMEN ODER ZUM TEIL AUF EINER ANGEBLICHEN ODER TATSÄCHLICHEN FAHRLÄSSIGKEIT, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG, GARANTIEVERLETZUNG ODER EINEM ANDEREN STRAFBAREN HANDLUNG ODER UNTERLASSUNG DES KÄUFERS BERUHEN UND v) ALLE KLAGEN DRITTER GEGEN DEN KÄUFER, LAUT DENEN DIE UNTER DIESER BESTELLUNG GELIEFERTEN PRODUKTE ODER ERBRACHTEN LEISTUNGEN EIN PATENT, URHEBERRECHT, WARENZEICHEN, GESCHÄFTSGEHEIMNIS ODER EIN ANDERES EIGENTUMSRECHT EINES DRITTEN VERLETZEM, SEI ES ALS EINZELNE PRODUKTE ODER IN VERBINDUNG MIT ANDEREN PRODUKTEN, SOFTWARE ODER PROZESSE. DER VERKÄUFER DARF KLAGEN ODER VERFAHREN AUSSCHLIESSLICH MIT DER VORHERGEHENDEN SCHRIFTLICHEN EINWILLIGUNG DES KÄUFERS ANGEHEN. DER VERKÄUFER VERPFLICHTET SICH ZUR ZAHLUNG ODER ERSTATTUNG ALLER KOSTEN, DIE DEM KÄUFER DURCH ENTSCHÄDIGUNGSFORDERUNGEN ENTSTEHEN, AUCH ANWALTSHONORARE AUF ANWALT-MANDANT-BASIS.
- b) Unbeschadet des allgemeinen Charakters von (a) gilt, dass, wenn der Käufer oder die Kunden des Käufers den Genuss des Produktes (das "zuwiderhandelnde Produkt") angetreten haben, der Verkäufer auf seine Kosten dem Käufer das Recht auf eine weitere Benutzung dieses Produktes sichert. Wenn der Verkäufer dies nicht vermag, hat er auf seine Kosten: (i) dieses Produkt durch ein nicht zuwiderhandelndes Produkt zu ersetzen oder (ii) das Produkt zu einem nicht zuwiderhandelnden Produkt zu machen. Wenn der Verkäufer dazu aufgefordert ist, das zuwiderhandelnde Produkt zu ersetzen oder zu ändern, verpflichtet der Verkäufer sich zu der Zahlung aller Kosten des Ersatzes oder der Änderung von zuwiderhandelnden Produkten, die sich bereits bei Kunden befinden.

#### 8. Versicherung

Der Verkäufer erklärt sich zum Abschluss und zur Aufrechterhaltung der folgenden Versicherungsverträge auf seine alleinigen Kosten (zusammen als „Versicherungsverträge“ bezeichnet) bereit:

- a) eine allgemeine Geschäftshaftpflichtversicherung zur Deckung der Haftung für Schäden an Eigentum, Personenschäden sowie Todesfälle infolge von Einsätzen, Einsätzen mit Produkten und Vertragshaftung mit einer Mindestversicherungssumme von 5 Millionen € pro Schadenfall ("CGL Policy");
- b) eine gesetzliche Arbeitslosenversicherung nach geltendem Recht (Arbeitslosenversicherung).
- c) Der Käufer wird als zusätzlicher Versicherter in der CGL für alle Handlungen des Verkäufers im Rahmen dieser Bestellung und für alle Haftungen des Verkäufers im Rahmen der Bestellung angegeben. Die CGL enthält Standard-Gegenseitigkeitshaftungsklauseln, und der Verkäufer

hat diesen Verträgen zuzustimmen, um für die Deckung der vertraglichen Haftung speziell für diese Bestellung und bei Bedarf um für die Deckung dieser Bestellung zu sorgen. Abgesehen von den in Kanada geltenden Versicherungsverträgen muss die Arbeitslosenversicherung unterzeichnet werden, damit jedes Rechtsübergangsrecht gegen den Käufer ausgeschlossen wird. Alle Versicherungsverträge fordern, dass der Käufer binnen höchstens dreißig (30) Tagen schriftliche über die Stornierung, Nichtverlängerung oder jede Änderung unterrichtet werden muss.

#### 9. Stornierung von Bestellungen .

Der Käufer darf jede Bestellung vollständig oder zum Teil ohne weitere Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Verkäufer jederzeit vor dem Versand der Produkte dieser Bestellung stornieren, indem er dem Verkäufer die Stornierung schriftlich oder elektronisch mitteilt.

#### 10. Beendung

Der Käufer darf jederzeit die Auftragserfüllung des Verkäufers durch eine schriftliche Anzeige an den Verkäufer beenden. Nach dem Empfang der Anzeige stellt der Verkäufer die Auftragserfüllung, alle Bestellungen und alle vergebenen Aufträge, die sich auf die Auftragserfüllung beziehen, ein. Der Verkäufer unterrichtet den Käufer über die vorhandenen oder vor der Auftragsbeendung erworbenen Produkt- oder Rohstoffmengen und die günstigste Verfügung über diese Produkt- und Rohstoffmengen. Der Verkäufer beachtet die Anweisungen des Käufers über die weitere Behandlung der Produkte und Rohstoffe. Der Verkäufer teilt dem Käufer schriftlich seine Absicht, die auf die Vertragsbeendung beruhenden Forderungen innerhalb von fünfzehn (15) Tagen ab dem Tag der Anzeige der Auftragsbeendung mit und detailliert bzw. konkretisierte diese Forderungen binnen dreißig (30) Tagen nach dieser Mitteilung, oder der Verkäufer verzichtet vollständig auf dergleichen Forderungen. Der Käufer bezahlt dem Verkäufer den vom Käufer akzeptierten Preis der fertigen Produkte sowie die Kosten des Verkäufers abzüglich der Gewinne und Verluste bzw. die Kosten laufender Arbeiten und dazu verwendeter Rohstoffe abzüglich des vereinbarten Wertes von Produkten, die der Verkäufer mit der Einwilligung des Käufers benutzt oder veräußert hat. Der Käufer darf solche Forderungen zu angemessenen Zeiten durch ein angemessenes Verfahren prüfen. Der Käufer zahlt nicht für fertige Arbeiten, laufende Arbeiten oder Grundstoffe, die der Verkäufer unnötigerweise im Voraus produziert oder erworben hat oder die die Lieferungsanforderungen des Käufers überschreiten. Die in diesem Abschnitt gemeinten Zahlungen überschreiten nicht den Gesamtpreis der Bestellung abzüglich der noch zu leistenden oder schon geleisteten Zahlungen. Diese Zahlungen sind die einzigen Verpflichtungen des Käufers nach der Beendung der Bestellung. Wenn die Bestellung sich auf Produkte bezieht, die sich normalerweise im Angebot oder im Bestand des Verkäufers befinden, bestehen für den Käufer nach Beendung der vollständigen Bestellung oder eines Teils der Bestellung vor dem Versand keine Verpflichtungen mehr. Wenn der Käufer die Beendungsanzeige nach dem Empfang der Produkte verschickt, beschränkt sich seine Verpflichtung auf die Rücksendung der betreffenden Produkte und die Erstattung der direkten Behandlungs- und Transportkosten des Verkäufers.

#### 11. Sonderwerkzeug

"Sonderwerkzeug" steht für alle Schablonen, Matrizen, Aufspannvorrichtungen, Formen, Einspannvorrichtungen, Modelle, Lehren, Prüfungsgeräte, spezielle Schneidgeräte, spezielle Testgeräte, Zeichnungen, Muster und deren Ersatzstücke, die der Verkäufer vor dem Bestelldatum noch nicht besaß oder benutzte und die Verkäufer kaufen muss oder gekauft hat und ausschließlich für die Lieferung der Produkte dieser Bestellung einsetzt, außer Werkzeugen, Investitionsgütern oder Eigentum des Käufers oder vom Käufer gelieferten Gütern. Für den Kauf von Sonderwerkzeug ist eine schriftliche Einwilligung erforderlich. In dem diesbezüglichen Antrag müssen alle Artikel und deren Preis aufgeführt sein. Der Verkäufer darf das Sonderwerkzeug ausschließlich zur Erfüllung der Bestellung oder nach den schriftlichen Anweisungen des Käufers benutzen, muss es in gutem Zustande halten und versichern und es auf eigene Kosten ersetzen, wenn es verloren geht, gestohlen, zerstört oder auf andere Weise unbrauchbar gemacht wird. Der Verkäufer lässt Inspektionen des Käufers zu und liefert dem Käufer auf dessen Wunsch genaue Angaben zu den betreffenden Sonderwerkzeugen. Bei der Beendung, Stornierung oder beim Abschluss der Arbeiten, für die Sonderwerkzeug eingesetzt werden musste, listet der Verkäufer die Artikel und Sonderwerkzeuge auf, die benutzt wurden, einschließlich der nicht abgeschrieben Kosten und des genauen Marktwertes derselben und überträgt schriftlich dem Käufer auf dessen Wunsch das Eigentum des Werkzeuges frei von Zurückbehaltungsrechten und Lasten gegen die nicht abgeschrieben Kosten oder den Verkehrswert der Werkzeuge, je nachdem welcher Wert am niedrigsten ist. Der Käufer darf über das Sonderwerkzeug auch ohne dessen Inbesitznahme verfügen und den Restwert oder Wiederverkaufswert einnehmen. Der Käufer darf die Räumlichkeiten des Verkäufers betreten, um das Sonderwerkzeug in seinen Besitz zu nehmen.

#### 12. Eigentum des Arbeitsergebnisses

- a) In dieser Bestellung umfasst der Begriff „Arbeitsergebnis“ uneingeschränkt alle Entwürfe, Entdeckungen, Kreationen, Arbeiten, Geräte, Masken, Modelle, laufende Arbeiten, Leistungen, Erfindungen, Produkte, Sonderwerkzeuge, Rechnerprogramme, Verfahren, Verbesserungen, Entwicklungen, Zeichnungen, Notizen, Dokumente, Geschäftsabläufe, Auskünfte und Material des Verkäufers, wobei das Arbeitsergebnis vom Verkäufer allein oder mit anderen entwickelt werden kann und das Ergebnis der im Rahmen dieser Bestellung erbrachten Leistungen oder gelieferten Produkte ist oder mit diesen in Verbindung steht. Standardprodukte des Verkäufers, die dem Käufer verkauft werden, aber nicht für den Käufer konzipiert, gestaltet oder geändert wurden, stellen keine Arbeitsergebnisse dar. Alle Arbeitsergebnisse sind und bleiben alleiniges

Eigentum des Käufers. Der Verkäufer erklärt sich mit der unwiderruflichen Abtretung derselben an den Käufer einverstanden und tritt dem Käufer mit voller Garantie, lastenfrei alle weltweiten Rechte, Eigentumsansprüche und Beteiligungen an dem Arbeitsergebnis und an allen damit verknüpften geistigen Eigentumsrechte ab. Der Verkäufer verzichtet hiermit auf sämtliche moralischen und sonstigen Rechte an einem Arbeitsergebnis oder geistigem Eigentumsrecht, das mit Bezug auf die Produkte entwickelt oder erworben wurde. Der Käufer besitzt allein das Recht auf die Festlegung der Behandlung des Arbeitsergebnisses, einschließlich des Rechtes, es als Geschäftsgeheimnis zu behalten, Patente auf das Arbeitsergebnis zu nutzen oder anzumelden, es ohne vorhergehende Patentanmeldung zu nutzen oder zu offenbaren, es unter urheberrechtlichen Schutz oder Warenzeichenschutz in seinem Namen zu stellen und jedes sonstige Verfahren, das der Käufer für angemessen hält, zu betreiben. Der Verkäufer geht die folgenden Verpflichtungen ein: i) Er offenbart dem Käufer schriftlich alle Arbeitsergebnisse, die in seinem Besitz sind; ii) er unterstützt den Käufer in jeder angemessenen Art und Weise und auf seine Kosten bei der Sicherung, Perfektionierung, Registrierung, Beantragung, Wahrung und Verteidigung zugunsten des Käufers aller Urheberrechte, Patentrechte, Markenrechte, Geschäftsgeheimnisse und aller Eigentumsrechte oder des gesetzlichen Schutzes des Arbeitsergebnisses im Namen des Käufers, wenn dieser dies für angemessen hält; und iii) er behandelt alle Arbeitsergebnisse als vertrauliche Informationen des Käufers entsprechend den vorliegenden Bedingungen. Die Verpflichtung zur Offenbarung, Unterstützung und Wahrung der Geheimhaltung besteht nach der Beendigung dieses Auftrages fort. Alle Werkzeuge und Ausrüstungen, die der Käufer dem Verkäufer geliefert hat, bleiben Eigentum des Käufers.

- b) Der Verkäufer sorgt dafür, dass seine Auftragnehmer auf sämtliche Forderungen verzichten und dem Käufer sämtliche Rechte auf oder Beteiligungen an Arbeitsergebnissen oder Arbeiten, die im Zusammenhang mit dieser Bestellung ausgeführt wurden, übertragen. Der Verkäufer ist unwiderruflich einverstanden, weder gegen den Käufer noch gegen seine direkten oder indirekten Kunden, Abtretungsempfänger oder Lizenznehmer irgendwelche Ansprüche auf das geistige Eigentum des Käufers auf sein Arbeitsergebnis zu erheben.
- c) Der Käufer hat kein Anrecht auf Arbeiten, die vom Verkäufer konzipiert oder geleistet wurden, wenn diese vollständig vom Verkäufer ohne Nutzung der Ausrüstung, Lieferungen, Anlagen oder Geschäftsgeheimnisse oder vertraulichen Informationen des Käufers geleistet wurden, außer wenn i) diese Arbeiten sich auf das Geschäft, die laufende oder nachweislich vorgegriffene Forschung oder Entwicklung des Käufers beziehen oder ii) das Ergebnis von Leistungen sind, die der Verkäufer für den Käufer erbracht hat.

### 13. Geheimhaltung

- a) Der Verkäufer wird bei der Erbringung seiner Leistungen im Rahmen dieses Auftrages vom Käufer vertrauliche Informationen (gemäß nachstehender Definition) erhalten und erklärt sich damit einverstanden, diese vertraulichen Informationen des Käufers während der Erfüllung des Auftrages und im Anschluss daran geheim zu halten. "Vertrauliche Informationen des Käufers" umfassen u.a. sämtliche schriftlichen und mündlichen Informationen in jeder Form, u.a. ohne Einschränkung Informationen mit Bezug auf Forschung, Entwicklung, Produkte, Verfahren, Geschäftsgeheimnisse, Geschäftspläne, Kunden, Verkäufer, Finanzen, personenbezogene Daten, Arbeitsergebnisse (laut vorliegender Definition) und anderes Material oder andere Informationen, die vom Käufer als eigene Informationen über die laufenden oder künftigen Geschäfte des Käufers, die direkt oder indirekt dem Verkäufer offenbart werden, betrachtet werden. Des Weiteren sind vertrauliche Informationen des Käufers die vertraulichen Informationen Dritter, die dem Verkäufer im Rahmen seiner Produktlieferung an den Käufer offenbart werden. Von den vertraulichen Informationen des Käufers ausgeschlossen sind die Informationen, i) die der Verkäufer ohne Geheimhaltungspflicht auf gesetzesmäßige Weise erfahren hat, bevor der Käufer diese dem Verkäufer offenbarte; ii) die derzeit oder künftig öffentlich bekannt werden, ohne dass der Verkäufer sich dabei einer strafbaren Handlung oder Unterlassung strafbar gemacht hat; iii) die der Verkäufer unabhängig ohne Verwendung der vertraulichen Informationen des Käufers selber entwickelt hat, was durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen werden kann, oder iv) die ein Dritter dem Verkäufer in ordentlicher Weise, gesetzesmäßig und ohne Geheimhaltungspflicht offenbart hat. Darüber hinaus darf der Verkäufer vertrauliche Informationen offenbaren, die auf Anforderung einer Behörde oder nach dem Gesetz offenbart werden müssen, jedoch erst wenn der Verkäufer dem Käufer diese Anordnung zur Kenntnis gebracht hat und der Käufer die Gelegenheit hatte, sich der Anforderung zu stellen oder deren Umfang einzuschränken.
- b) Der Verkäufer darf vertrauliche Informationen des Käufers nicht kopieren, abändern oder direkt bzw. indirekt preisgeben. Der Verkäufer erklärt sich zudem damit einverstanden, die interne Verbreitung von vertraulichen Informationen des Käufers auf diejenigen Mitarbeiter des Verkäufers, die diese Informationen benötigen, zu beschränken und Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbreitung der vertraulichen Informationen des Kunden einzuschränken. Der Verkäufer muss die vertraulichen Informationen des Käufers zumindest so sorgfältig behandeln als würde es sich um seine eigenen vertraulichen Informationen handeln, in jedem Fall so, dass die unbefugte Verwendung der vertraulichen Informationen des Käufers verhindert wird.

- c) Der Verkäufer verpflichtet sich ferner dazu, die vertraulichen Informationen des Käufers nur für die Erfüllung des vorliegenden Auftrages zu nutzen, nicht aber zu seinem eigenen Nutzen oder zugunsten eines Dritten. Die Vermischung von vertraulichen Informationen des Käufers mit Informationen des Verkäufers beeinträchtigt nicht den vertraulichen Charakter oder den Besitz der Informationen. Der Verkäufer verpflichtet sich dazu, keine Produkte zu kopieren oder herzustellen, in denen vertrauliche Informationen des Käufers verarbeitet sind, außer wenn der Käufer dies im Rahmen des Auftrages gestattet. Alle vertraulichen Informationen des Käufers sind und bleiben Eigentum des Käufers. Auf den schriftlichen Antrag des Käufers bzw. bei Ablauf dieses Auftrages überträgt der Verkäufer dem Käufer alle vertraulichen Informationen, einschließlich der an dieser Stelle definierten Arbeitsergebnisse, sowie sämtliche Kopien dieser Informationen.

#### 14. Abrufbestellungen

Wenn Produkte im Rahmen von Abrufbestellungen geordert werden, erfolgen der Versand und die Fakturierung erst nach einer Auftragsfreigabemitteilung. Ungenehmigte Lieferungen erfolgen auf Risiko und Kosten des Verkäufers. Eine Abrufbestellung ermächtigt den Verkäufer dazu, Grundstoffe in ausreichender Menge für die Lieferung der in Abrufbestellung angegebenen Menge zu beschaffen, jedoch diese Mengen nur zu den Zeiten, die in Auftragsfreigabemitteilung des Käufers angegeben sind, zu produzieren. Der Käufer übernimmt keinerlei Haftung, wenn der Verkäufer, wenn der Verkäufer vor der angegebenen Zeit mit der Produktion beginnt oder wenn die für jeweiligen Lieferungen gewünschten Mengen überschritten werden.

#### 15. Unabhängigkeit

Der Verkäufer wird zu jeder Zeit seinen Status als unabhängiger Auftragnehmer beibehalten, mit alleiniger Kontroll- und Aufsichtsbefugnis hinsichtlich seiner Leistung sowie Einzelheiten der Herstellung oder Bereitstellung von Produkten die für den Käufer bestimmt sind. Vorbehaltlich anderweitiger Bestimmungen in der Bestellung bleibt der Verkäufer frei seine Leistungen anderen Auftraggebern anbieten. Keine der Parteien hat das Recht die jeweils andere ohne schriftliche vorherige Vereinbarung rechtlich zu verpflichten. Jede Person, die im Namen den Verkäufers zur Lieferung der vertragsrelevanten Produkte tätig wird, steht im Verhältnis zum Käufer unter der Aufsicht und Anleitung des Verkäufers und gilt als solche als Erfüllungsgehilfe des Verkäufers. Der Käufer übernimmt zu keinem Zeitpunkt eine Haftung oder Verpflichtung in Bezug auf solche Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.

#### 16. Änderungen am Produktionsablauf oder an Produktionsverfahren

Der Verkäufer darf ohne die vorhergehende schriftliche Einwilligung des Käufers keine Änderungen an den Produktionsverfahren, -abläufen und -orten vornehmen. Der Verkäufer verpflichtet sich außerdem dazu, dem Käufer alle beabsichtigten Änderungen an Produktionsabläufen, -verfahren und -orten dem Käufer rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen, damit der Käufer ausreichende Gelegenheit, diese Änderungen zu beurteilen.

#### 17. Interessenskonflikte

Während eines Zeitraumes von zwei Jahren nach der Beendung oder dem Ablauf des Auftrages verpflichtet sich der Verkäufer dazu, nicht widerrechtlich in das Geschäft des Käufers auf irgendeine Weise zu interferieren oder Mitarbeiter oder unabhängige Auftragnehmer des Käufers abzuwerben oder zur Beendung oder zum Bruch eines Arbeitsverhältnisses, Vertragsverhältnisses oder anderen Verhältnisses zum Käufer zu veranlassen.

#### 18. Nicht-Ausschließlichkeit des Auftrages

Dieser Auftrag ist nicht exklusiv. Der Käufer darf andere mit der Erbringung der Leistungen oder der Lieferung von Produkten beauftragen. Der Verkäufer darf und wird dazu ermutigt, seine Leistungen und/oder Waren anderen anzubieten, zu liefern und für diese zu werben, unter der Bedingung, dass der Verkäufer auf diese Weise nicht den Vertrag verletzt.

#### 19. Haftungsbeschränkung

- a. Keine Klausel dieser Bestellung beschränkt die Haftung oder befreit von der Haftung für alle Verletzungen oder Todesfälle, die durch Fahrlässigkeit, Betrug oder irreführende Aussagen hervorgerufen wurden bzw. für alle Fälle, in denen eine Beschränkung oder ein Ausschluss der Haftung gesetzlich untersagt ist.
- b. GEMÄSS 18(a) HAFTET DER KÄUFER GEGENÜBER DEM VERKÄUFER, VERTRETEREN ODER AUFTRAGNEHMERN DES VERKÄUFERS ODER DRITTEN FÜR GEWINN- ODER EINKOMMENSVERLUSTE ODER RUFSCHÄDIGUNGEN (IN JEDEM FALL WEDER FÜR DIREKTE NOCH INDIREKTE) ODER FÜR UNFALLBEDINGTE, INDIREKTE, BESONDERE ODER FOLGESCHÄDEN INFOLGE ODER IM ZUSAMMENHANG MIT VORLIEGENDER BESTELLUNG, GLEICH OB DER KÄUFER UM DIE MÖGLICHKEIT EINES DERARTIGEN SCHADENS WUSSTE UND GLEICH OB DIESE SCHÄDEN DURCH FAHRLÄSSIGKEIT DES KÄUFERS, VERTRAGSBRUCH (EINSCHLIESSLICH VORSÄTZLICHER STRAFBARER HANDLUNGEN) UND SONSTIGE STRAFBARE HANDLUNGEN ODER UNTERLASSUNGEN HERVORGERUFEN WURDEN.

#### 20. Geheimhaltung

Der Verkäufer darf nicht ohne die vorhergehende schriftliche Genehmigung des Käufers dafür werben oder auf eine andere Art und Weise bekanntmachen, dass der Verkäufer die Bestellung mit dem Käufer geschlossen hat.



Der Verkäufer darf nicht den Namen oder die Handelsbezeichnung des Käufers in Presseartikeln, Werbe- oder Absatzförderungsmaterial ohne die vorhergehende schriftliche Einwilligung des Käufers verwenden.

21. Verzicht

Ein rechtsverbindlicher Verzicht auf eine Klausel dieser allgemeinen Bedingungen (oder auf ein Recht oder eine Vertragswidrigkeit im Rahmen dieser Bestellung) bedarf stets der Schriftform und Unterschrift des Käufers. Ein Verzicht gilt ausschließlich für die diesbezüglich angegebene Klausel, nicht als Verzicht auf alle anderen Rechte oder Pflichten laut dieser Bestellung oder nach dem geltenden Recht im Zusammenhang mit anderen Klauseln oder Umständen.

22. Vollständigkeit des Vertrages

Diese allgemeinen Bedingungen bilden mit den Bedingungen auf der Vorderseite jeder Bestellung, die nach den vorliegenden Bedingungen aufgegeben wird, den letztgültigen und vollständigen Vertrag zwischen dem Käufer und Verkäufer mit Bezug auf den Kauf von Produkten und treten an die Stelle jedweder Bedingungen in einer Rechnung, Auftragsbestätigung oder einem anderen Schriftstück des Verkäufers. Diese Bedingungen dürfen nur schriftlich und mit der Unterschrift der beiden Parteien geändert werden. Sie dürfen nicht mündlich oder im Zuge der Leistungserfüllung geändert werden. Keine Klausel dieser Bestellung schränkt die Möglichkeit des Käufers, auf ihm zur Verfügung stehende Mittel im Recht oder Billigkeitsrecht zurückzugreifen.

23. Sprache

Diese allgemeinen Einkaufsbedingungen sind eine Übersetzung der in englischer Sprache verfassten 'Global Purchase Order Terms and Conditions'. Im Fall eines Konflikts zwischen der Übersetzung und des Originaltextes hat allein der Originaltext Gültigkeit.

24. Rechtslage und Gerichtsstand

Diese Bestellung unterliegt dem Recht des Standorts des Käufers, ohne Verweis auf dessen Kollisionsnormen. Gerichtsstand ist der Registrierungsstandort des Käufers. Der Verkäufer verzichtet hiermit unwiderruflich und in dem vom geltenden Recht zulässigen Rahmen auf jeden Einwand gegen die Zuständigkeit dieser Gerichte, den Gerichtsstand und jede Anfechtung der Zuständigkeit derselben oder Staatenimmunität. In allen Fällen schließen die Parteien ausdrücklich die Anwendung des UN-Kaufrechtes (Wiener Kaufrecht) aus.

25. Abtretung und Übertragung

Der Verkäufer darf ohne die vorhergehende schriftliche Zustimmung des Käufers die Erbringung von Leistungen, Rechte und/oder Pflichten im Rahmen der vorliegenden Bestellung weder Dritten übertragen, abtreten oder in Auftrag geben.

26. Fortbestand

Jede Klausel dieser Bestellung mit Bezug auf Leistungen oder Beachtungen nach Beendigung oder Ablauf dieser Bestellung bleibt nach der Beendigung oder dem Ablauf der Bestellung in vollem Umfang rechtsverbindlich für die Dauer der Leistungen oder Beachtungen, u.a. für die Dauer von Garantien, Entschädigungen, Geheimhaltung und Haftungsbeschränkung.